

Schuljahr 20__ / __

Unterrichtsbefreiung durch die Schule (§37 (3) GSO)

Die Schülerin / Der Schüler _____ Klasse _____ ist

am _____ von _____ bis _____ Uhr
Datum Uhrzeit Uhrzeit

von _____ bis _____
Datum Datum

vom / von der _____ befreit.
Unterricht / Schulveranstaltung

Grund: _____

Genehmigt durch: _____ am _____

Kenntnis genommen: _____
Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler

Weiterleitung an den Oberstufenkoordinator / Klassenleiter _____ am _____

Der Schüler verlässt vorzeitig den Unterricht (Befreiung). Die Genehmigung dafür wird auf einem weißen Absenzenformular erteilt. Über die Befreiung von einer einzelnen Unterrichtsstunde oder Schulveranstaltung wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Erkrankung entscheidet der zuständige Lehrer. Befreiungen von mehreren Unterrichtsstunden an einem Tag werden von den damit beauftragten Lehrern bzw. vom Direktorat vorgenommen, länger dauernde Befreiungen nur vom Direktorat. Erkrankte Schüler bleiben grundsätzlich solange in der Schule, bis sie abgeholt oder zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden können. Die Schüler haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von der Befreiung durch Unterschrift auf dem weißen Formular Kenntnis nehmen zu lassen und diesen bei nächster Gelegenheit der Schule wieder vorzulegen.

Schuljahr 20__ / __

Unterrichtsbefreiung durch die Schule (§37 (3) GSO)

Die Schülerin / Der Schüler _____ Klasse _____ ist

am _____ von _____ bis _____ Uhr
Datum Uhrzeit Uhrzeit

von _____ bis _____
Datum Datum

vom / von der _____ befreit.
Unterricht / Schulveranstaltung

Grund: _____

Genehmigt durch: _____ am _____

Kenntnis genommen: _____
Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler

Weiterleitung an den Oberstufenkoordinator / Klassenleiter _____ am _____

Der Schüler verlässt vorzeitig den Unterricht (Befreiung). Die Genehmigung dafür wird auf einem weißen Absenzenformular erteilt. Über die Befreiung von einer einzelnen Unterrichtsstunde oder Schulveranstaltung wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Erkrankung entscheidet der zuständige Lehrer. Befreiungen von mehreren Unterrichtsstunden an einem Tag werden von den damit beauftragten Lehrern bzw. vom Direktorat vorgenommen, länger dauernde Befreiungen nur vom Direktorat. Erkrankte Schüler bleiben grundsätzlich solange in der Schule, bis sie abgeholt oder zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden können. Die Schüler haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von der Befreiung durch Unterschrift auf dem weißen Formular Kenntnis nehmen zu lassen und diesen bei nächster Gelegenheit der Schule wieder vorzulegen.